

<b>Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung der Stadt Freiburg</b>			
<b>1. Schule:</b>			
<b>2. Für folgendes Kind wird die Übernahme der Elternbeiträge beantragt:</b>			
Name:	Vorname:	Modul (RB):	Modul (FB):
<b>3. Erziehungsberechtigter</b>			
Name:		Vorname:	
Anschrift, Ort:		Telefon:	
<b>4. Ich beantrage die Übernahme der Elternbeiträge aufgrund Bezugs von:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgergeld	<input checked="" type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
<input checked="" type="checkbox"/> Wohngeld	<input checked="" type="checkbox"/> Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> Kindergeldzuschlag			
Ein Übernahmeantrag kann lediglich der Erziehungsberechtigte stellen, bei welchem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.			
<b>Ein aktueller Leistungsbescheid ist dem Übernahmeantrag beigefügt, eine Übernahme ist ohne Bescheid nicht möglich! Der Übernahmeantrag ist jedes Jahr zu stellen.</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen wie z.B. Einstellung der o.g. Leistung, dem Amt für Schule und Bildung unverzüglich mitteilen.			
Das Amt für Schule und Bildung behält sich im Falle zu Unrecht übernommener Beiträge vor, auch im Nachhinein bei Bekanntwerden der geänderten Verhältnisse eine Rechnung für die in Anspruch genommene Betreuung zu stellen. Daneben kann eine unterbliebene Mitteilung ggf. den Straftatbestand des Betruges (§263 StGB) erfüllen.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Die untenstehenden Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen.</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Mit der Datenverarbeitung zu dem genannten Zweck bin ich/sind wir einverstanden.</b>			

\_\_\_\_\_  
 (Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

<b>Der untere Abschnitt wird vom Amt für Schule und Bildung ausgefüllt!</b>	
Eingang des Antrags an der Schule/ASB:	Unterschrift und Datum:
Aufnahme des Kindes in der SKB ab/ggf.	
Änderung ab:	
Modul:	Beitrag:
Modul Ferienbetreuung:	Beitrag:
Übernahme der Beiträge ab:	
Datum und Handzeichen Sachbearbeiter:	
WV:	

## Information zur Datenerhebung und -verarbeitung

<p>Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO</p>	<p>Stadt Freiburg i. Br.          Amt für Schule und Bildung          Berliner Allee 1          79114 Freiburg          Vertreten durch den Oberbürgermeister          Martin W. W. Horn          E-Mail: asb@stadt.freiburg.de</p>
<p>Kontakt Behördliche_r          Datenschutzbeauftragte_r</p>	<p>Stadt Freiburg i.Br.          Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r          Rathausplatz 2-4          79098 Freiburg i.Br.          E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de</p>
<p>Zweck(e) der Datenverarbeitung,          Rechtsgrundlage</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 a) DS-GVO aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Übernahme der Elternbeiträge für die Leistungen der Schulkindbetreuung erhoben und verarbeitet.</p>
<p>Geplante Speicherdauer</p>	<p>Die Daten werden ab sofort bis zur Abwicklung der beantragten Übernahme der Elternbeiträge und aller daraus resultierenden Rechte und Pflichten 10 Jahre gespeichert.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten          (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Bezeichnung der Stelle(-n) Amt für Schule und Bildung          Sachgebiet Schulkindbetreuung (Prüfung und Gewährung der Übernahme)</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind nicht verpflichtet, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese allerdings nicht zur Verfügung kann eine Übernahme des Elternbeitrages der Schulkindbetreuung nicht erfolgen.</p>